

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor(en): **Joss, F. / Bösiger, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1935)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1935.

Direktor: Regierungsrat **Fr. Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **W. Bösiger.**

I. Allgemeine Verwaltung.

A. Personelles.

Auf Ende des Berichtsjahres trat Carl Hasse, Angestellter I. Kl., nach treuem 41jährigem Staatsdienst in den Ruhestand. Seine Stelle wurde infolge Sparmassnahmen vorläufig nicht wiederbesetzt.

B. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Am 31. Dezember 1935 waren 1259 Geschäfte (448 im I. und 811 im II. Inspektionskreis) in der Fabrikliste eingetragen, gegenüber 1263 am 31. Dezember 1934. Es wurden 41 Betriebe (20 im I. und 21 im II. Kreis) neu unterstellt, dagegen 45 (28 im I. und 17 im II. Kreis) gestrichen.

86 Fabrikbaupläne wurden vom Regierungsrat genehmigt. Von den Vorlagen betrafen 16 Neu- und 70 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten. Es wurden 67 Betriebsbewilligungen erteilt, wovon 5 nur provisorisch, und 40 Fabrikordnungen genehmigt.

Zu den auf Seiten 104 und 105 erwähnten Bewilligungen kommen noch 12 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50- bis 52-Stundenwoche).

Sie betrafen folgende Industrien:

Leinenindustrie	1
Kleidungs-, Putz- und Ausrüstungsgegenstände	3
Nahrungs- und Genussmittel	3
Holzbearbeitung	1
Bearbeitung von Metallen	1
Uhrenindustrie	3
Total	<u>12</u>

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen. Alle Gesuche waren von den Bezirks- und den Ortspolizeibehörden empfohlen, nach vorheriger Prüfung, ob eine Einstellung weiterer Arbeiter nicht möglich gewesen wäre.

Strafanzeigen wegen Übertretung des Fabrikgesetzes wurden im Jahre 1935 18 eingereicht, Verwarnungen 27 erteilt.

Von diesen 18 Straffklagen wurden 16 durch Bussen von Fr. 10 bis 100 und 1 durch Freispruch erledigt. 1 Fall ist noch hängig. In den am Ende des Vorjahres noch ausstehenden Straffällen wurden Bussen von 30 Franken ausgesprochen.

C. Arbeiterinnenschutzgesetz.

Die Inspektorin, Frau A. Schneider-Medina, inspizierte die Betriebe in der Gemeinde Biel.

Widerhandlungen wurden keine gemeldet.

XII. Graphische Industrie	3	41	16	366	12	90	63	11	457	82	62	10	224	248	54	4	132	17
XIII. Holzbearbeitung.	11	5	3	5,890	192	25	—	2	128	16	—	2	10,976	—	5	—	—	—
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	25	19	9	19,955	451	127	126	9	10	1276	127	126	—	—	—	1	40	5
XV. Maschinen, Apparate und Instrumente	42	28	21	18,828	890	378	42	6	11227	280	13	1	1,000	96	1	6	—	—
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie	23	20	14	34,490	882	293	288	5	200	4204	25	390	—	42	7	—	—	—
XVII. Industrie der Erden und Steine	1	5	—	14	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1) Direktion des Innern.	165	188	104	109,750	2946	1225	1791	55	3531	531	197	7	25,096	578	34	16	640	8
2) Regierungsstatthalter.	—	—	—	36,526	—	1955	—	85	8933	825	952	13	25,674	—	75	2454	—	326
Total	353	231	—	146,276	4171	3746	85	12,464	1,356	1149	20	25,674	109	17	3094	—	334	—
Total im Jahre 1934	392	249	—	146,997	3882	4723	93	11,584	910	650	28	39,728	162	22	4174	—	565	—

D. Marktwesen.

Der Regierungsrat genehmigte das Marktreglement der Gemeinde Meiringen, die Einführung von Kleinvielmärkten in Worb und bewilligte der Gemeinde Sumiswald die Verlegung ihres Maimarktes.

E. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt:

Apotheken	4
Drogerien	10
Fleischverkaufslokale	13
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	6
Schlachtlokale	1
Total	34

Abgewiesen wurden 3 Gesuche für die Einrichtung einer Apotheke, 1 Gesuch für eine Drogerie und 1 Gesuch für ein Fleischverkaufslokal.

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 22 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln erteilt.

Auf 11 gewerbliche Konzessionen wurde verzichtet und deren Löschung bewirkt.

F. Lebensmittelpolizei.

1. Beanstandungen.

Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen die Lebensmittelpolizeivorschriften wurden 151 (Vorjahr 160) eingereicht. Davon wurden 34 dem Richter und 117 den Ortspolizeibehörden zur Erledigung überwiesen.

2. Auszug aus dem Bericht des kantonalen Laboratoriums.

a) Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums.

	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Zollämter	311	5	16
Kantonale Lebensmittelinspektoren	2326	312	12,9
Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	2130	259	12,1
Andere Behörden und Amtsstellen	79	40	5
Richterämter	25	10	40
Private	738	190	25,7
Total	5609	816	14,5

Übersicht der untersuchten Objekte, nach Warengruppen geordnet:

	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Lebensmittel	5575	811	14,5
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	34	5	14,7
Diverses (nicht kontrollpflichtige Objekte)	107	22	20,5
Total untersuchte Objekte	5716	838	14,6

b) Durchführung des Kunstweingesetzes.

Übertretungen: 4.

c) Durchführung des Absinthgesetzes.

Übertretungen: 3.

d) Kontrolle der Surrogatfabriken.

Anzahl der Betriebe	13
Inspiziert	9
Beanstandungen	0

e) Expertisen, Untersuchungen, Gutachten und Berichte für Behörden.

Das kantonale Laboratorium hatte in üblicher Weise Aufträge von Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden zu erledigen.

f) Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren.

Zahl der Inspektoren	4
Zahl der Inspektionstage	716
Zahl der inspizierten Betriebe	6213
Beanstandungen	1598

G. Mass und Gewicht.

Die periodischen Nachschauen in den Amtsbezirken Interlaken, Obersimmental, Saanen, Konolfingen, Trachselwald, Wangen, Bern (Stadt), Nidau, Büren, Erlach, Moutier und Franches Montagnes erfassten 6530 Firmen.

Geprüft wurden:

Waagen (Neigungswaagen nicht inbegriffen): 8766, berichtigt: 950;
Gewichte: 62,659, berichtigt: 18,612;
Längenmasse: 1881, ausser Verkehr gesetzt: 47;
Messapparate: 2402, beanstandet: 34.

Ferner wurden geprüft 20 öffentliche Brückewaagen der Eichkreise III und IV.

Wegen ungeeichter Strohflaschen und Fässer wurden 29 Anzeigen eingereicht. Konfiskationen ungesetzlicher Gewichte und Masse erfolgten 105.

Die Prüfung der dem Staat gehörenden Waagen, Gewichte usw. erfolgte durch das kantonale Inspektorat.

H. Feuerwehrwesen und Feuerpolizei.

1. Feuerwehrwesen.

In Ausführung des Dekretes vom 14. Oktober 1920 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

- in 150 Fällen für die Erstellung neuer oder die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und die Anschaffung dazugehörenden Löschmaterials Fr. 433,594.95.
- in 32 Fällen für die Erstellung von Feuerweihern, Stauvorrichtungen usw. Fr. 20,782.05;
- in 40 Fällen für die Anschaffung neuer Spritzen, Leitern usw. Fr. 16,320.95;
- an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 12 Kursen (1 Kommandanten-, 1 Wiederholungskurs für Instruktoren und Inspektoren, 5 kombinierte, 1 Unteroffizierskurs und 4 Geräteführerkurse) Fr. 44,363.50;

e) an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute mit einem Gesamtbestande von 52,365 Mann: die Hälfte der Versicherungsprämien mit total Fr. 20,946 sowie Fr. 500 Jahresbeitrag an die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehr-Vereins.

Der Regierungsrat genehmigte 8 Feuerwehrreglemente. 3 wurden zur Abänderung zurückgewiesen.

9 Wasserreglemente wurden nach Einholung des Mitberichts der Brandversicherungsanstalt an die kantonale Baudirektion weitergeleitet.

Die Feuerwehrinspektionen wurden in Form von Gruppen- und Alarmübungen durchgeführt. Der Dienstbericht der Feuerwehrinspektoren fand am 29. November 1935 unter Leitung des Direktors des Innern statt. Als neue Inspektoren wurden ernannt: Fritz Ursenbacher in Niederösch für den Kreis 15 (Amt Fraubrunnen); Hans Brönnimann in Ried bei Schlosswil für den Kreis 24 (Amt Konolfingen, nördlicher Teil) und Oskar Perren in Brienz für den Kreis 35 (Amt Oberhasli).

2. Feuerpolizei.

Die Direktion des Innern erliess ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter betreffend Benzintankanlagen mit Anschluss an Industriegeleise elektrischer Bahnen.

Es wurden 3 Feuerschaukurse durchgeführt.

Der Regierungsrat bewilligte die Zulassung von Lignat- und Eternitplatten als Unterlage für transportable Zimmeröfen und zur Auskleidung von Rauchkammern.

In den Kaminfegerkreisen gab es folgende Änderungen:

Es wurden infolge Ablebens der Meister Kreis 126 neu besetzt und die Kreise 7 und 112 den beiden Witwen übertragen.

Der Kreis 103 wurde infolge Verzicht auf die Witwenbewilligung dem bisherigen Meistergesellen übertragen.

Anlässlich der Erneuerungswahlen der Kreiskaminfegermeister für eine neue Amtsdauer von 1936—1939 wurden infolge Nichtwiederwahl die Kreise 36 und 79 neu besetzt.

Die Kreise 70 und 129 gingen infolge Demission der Inhaber an deren Söhne über.

Die Kreise 84, 88, 89, 94 und 124, welche Witwen innehatten, wurden durch Söhne bzw. durch Meistergesellen besetzt.

Das Meisterpatent erhielten 5 Bewerber. 1 Bewerber konnte das Patent wegen ungenügender Ausweise nicht erteilt werden.

3. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Wir verweisen auf den Sonderbericht dieser Anstalt.

J. Wirtschaftswesen.

1. Wirtschaften.

Im Berichtsjahre wurden 32 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten und 6 Gesuche um Umwandlung oder Erweiterung von Patenten abgewiesen. Auf 4 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten. Der Regierungsrat wies 1 Rekurs ab.

Bewilligungen für Änderungen an Wirtschaftslokalitäten gemäss § 5, letztem Absatz, des Wirtschafts-

gesetzes wurden 14 erteilt. 300 Patentübertragungen wurden bewilligt, 6 dagegen abgewiesen. Der Regierungsrat wies 2 Rekurse ab; einer ist noch unerledigt.

Auf eine Eingabe des Wirtvereins des Kantons Bern an den Regierungsrat um Erlass einer Verordnung über den Fähigkeitsausweis im Wirtschaftsgewerbe konnte nicht eingetreten werden, da hierfür die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

Der von der Direktion des Innern ausgearbeitete Gesetzesentwurf über das Gastwirtschaftsgewerbe konnte den interessierten Verbänden und Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt werden. Anhand der eingegangenen Anträge und Wünsche wird der Entwurf bereinigt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 108 ersichtlich.

2. Tanzbetriebe.

1 Gesuch um ein Tanzbetriebpatent wurde abgewiesen.

Bestand der Patente für Tanzbetriebe und Tanzlehrer im Jahr 1935.

Amtsbezirk	Tanzbetriebpatente		Tanzlehrerpatente		Veranstaltungen Bewilligungs- gebühren
	Anzahl	Gebühren	Anzahl	Gebühren	
		Fr.		Fr.	Fr.
Aarwangen . .	—	—	—	—	15.—
Bern	15	300	15	300	20,246.—
Biel	3	60	3	60	5,908.50
Burgdorf . .	3	60	—	—	521.25
Erlach	—	—	—	—	5.—
Frutigen . . .	1	20	—	—	88.—
Interlaken . .	1	20	1	20	522.—
Münster . . .	2	40	—	—	351.—
Neuenstadt . .	—	—	—	—	10.—
Oberhasli . .	1	20	—	—	99.—
Pruntrut . . .	2	40	—	—	576.—
Thun	5	100	1	20	2,624.—
Ausserkantonale .	—	—	4	80	—.—
	33	660	24	480	30,965.75

3. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

16 Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten und 1 Gesuch um Übertragung eines bestehenden Patentes wurden abgewiesen.

Die Einteilung der Patente ist aus der Tabelle auf Seite 109 ersichtlich.

K. Führerwesen.

Der Regierungsrat erliess auf Antrag der Führerkommission am 5. November 1935 den neuen Tarif für Führer und Träger des Berner Oberlandes.

1 Führer erhielt das Patent I. Klasse.

L. Versicherungswesen.

Der Staatsbeitrag an die obligatorische Schülerkrankenversicherung der Gemeinde Delsberg wurde entsprechend der Bundessubvention auf 19 % der in Betracht fallenden Auslagen festgesetzt.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1935.

Amtsbezirke	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschaftspatentgebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Pensionen	Konditoreien	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen, Konditoreien und Kaffeewirtschaften		
										Fr.	Ct.
Aarberg	21	66	87	—	—	6	—	—	1	33,655	—
Aarwangen	28	79	107	—	—	15	—	—	3	44,865	—
Bern, Stadt	31	183	214	14	32	74	—	—	12	178,310	70
Bern, Land	25	50	75	—	3	6	—	1	2	36,020	—
Biel	23	121	144	—	9	40	—	1	1	74,285	—
Büren	17	32	49	—	—	3	—	1	—	19,407	50
Burgdorf	33	61	94	—	4	14	—	—	2	44,975	—
Courtelary	32	89	121	—	—	19	—	1	—	41,899	—
Delsberg	35	68	103	1	3	1	—	1	—	42,080	—
Erlach	12	21	33	—	1	3	—	2	—	12,200	—
Fraubrunnen	14	43	57	—	—	1	—	—	—	23,255	—
Freibergen	32	33	65	—	—	—	—	—	—	21,500	—
Frutigen	63	10	73	8	3	21	32	4	38	40,791	—
Interlaken	181	30	211	23	7	29	89	16	50	106,007	50
Konolfingen	42	34	76	3	—	11	—	1	3	35,940	—
Laufen	16	38	54	1	1	2	—	—	—	21,210	—
Laupen	10	26	36	—	—	2	—	—	—	13,490	—
Münster	34	54	88	—	2	9	—	1	—	30,622	50
Neuenstadt	8	11	19	—	1	4	—	—	2	7,552	50
Nidau	19	53	72	—	—	5	2	—	2	26,550	—
Oberhasli	32	4	36	1	—	8	17	3	12	17,878	—
Pruntrut, Land	75	64	139	—	—	2	—	2	—	50,005	—
Pruntrut, Stadt	13	30	43	—	—	8	—	—	—	19,580	—
Saanen	25	2	27	7	1	7	—	3	1	14,425	—
Schwarzenburg	16	11	27	—	—	2	3	—	1	10,750	—
Seftigen	25	38	63	—	—	2	—	1	6	23,502	50
Signau	39	24	63	1	3	2	2	1	1	27,995	—
Niedersimmental	42	20	62	1	3	4	18	1	1	26,160	—
Obersimmental	29	10	39	3	2	5	4	6	1	17,570	—
Thun, Land	51	26	77	15	1	17	10	2	5	30,335	—
Thun, Stadt	14	54	68	9	9	21	4	2	4	42,735	—
Trachselwald	37	37	74	—	1	9	2	2	1	29,810	—
Wangen	21	59	80	—	1	12	—	2	—	30,220	—
Total	1095	1481	2576	87	87	364	183	54	149	1,195,581	20 ¹⁾
Ende 1934 bestanden	1084	1487	2571	86	85	386	186	56	161	1,180,485	55
Vermehrung	11	—	5	1	2	—	—	—	—	15,095	65
Verminderung	—	6	—	—	—	22	3	2	12	—	—

¹⁾ Mit Inbegriff der im Jahre 1935 ausgerichteten Gemeindeanteile.

II. Handel und Gewerbe.

A. Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a) Sekretariat in Bern.

1. *Kammersitzungen.* An der Plenarsitzung vom 19. März referierte der Direktor des Innern über *aktuelle Wirtschaftsfragen* und brachte Fragen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Notlage in Hotellerie und Gewerbe des Oberlandes, das Zinsfussproblem sowie die Motionen Anliker, Schwarz und Dr. Marti zur Sprache. Die Kammer verwies speziell auf das Mietzinsproblem im städtischen Gewerbe und die ungünstige Lage des Gewerbes bei bäuerlichen Sanierungen.

Ferner wurden die Berichte des Kammersekretariates über die Handhabung der *Bundesbeschlüsse über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern und Filialgeschäften* sowie den *Schutz des Schuhmachergewerbes* besprochen. Die Verlängerung dieser Beschlüsse wurde beantragt.

2. *Sektionssitzungen.* Die *Sektion Gewerbe* behandelte in der Sitzung vom 29. März einige Anwendungsfälle des BB zum Schutze des Schuhmachergewerbes, die Behandlung von *Restenverkäufen* als Ausverkäufe, ferner die Schaffung eines *gesetzlichen Pfandrechtes an Wertpapieren und Forderungen der Banken und Sparkassen zugunsten der Spareinleger*, das für unsern Kanton mit Rücksicht auf das nach dem Bankengesetz bestehende Konkursprivileg der Sparguthaben und die durch ein solches Pfandrecht entstehenden Schwierigkeiten für die Banken nicht empfohlen wurde.

In der *Sitzung vom 20. September* wurde beschlossen, auf den Vorentwurf zu einem *Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben* vor der Stellungnahme der schweizerischen Berufsverbände nicht näher einzutreten. Ferner wurde ein erster Vorentwurf der Direktion des Innern zur Revision des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe besprochen.

In der *Sitzung des Kammervorstandes mit der Sektion Landwirtschaft* vom 9. Mai wurde die *Einführung eines öffentlichen Bürgschaftsregisters* abgelehnt, dagegen die Einführung einer Informationszentrale unter den Banken empfohlen. Weiter gelangten die Frage der Zulassung von *Spieldautomaten* in öffentlichen Lokalen und Anwendungsfälle des Warenhaus- und Filialgesetzes zur Behandlung.

3. Gutachten und Berichte des Kammersekretariats.

a) *Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern und Filialgeschäften* vom 14. Oktober 1933, erneuert am 27. September 1935: Es lagen 35 Fälle vor. Davon betrafen 2 Erweiterungen von Warenhäusern durch eine neue Branche, 2 Neueröffnungen, 6 Verlegungen und 4 Erweiterungen von Filialgeschäften. Bewilligt wurden 8 Gesuche, abgewiesen 4, in den übrigen Fällen handelte es sich um Anfragen, die keine Unterstellung ergaben. 5 zweifelhafte Fälle wurden dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zum Entsch. über die Unterstellung vorgelegt; 1 Fall wurde im Rekursverfahren durch den Bundesrat im Sinne der Unterstellung entschieden.

Dieser Bundesbeschluss hat Zurückhaltung auf diesem Gebiete bewirkt.

b) *Bundesbeschluss über Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes* vom 28. September 1934.

Von den 142 behandelten Fällen waren:

Neueröffnungen	62,	wovon 36 bewilligt, 26 abgewiesen
Übernahmen	5, » 3 » , 2 »	
Verlegungen	43, » 35 » , 8 »	
Lehrlingseinstellungen . .	19, » 18 » , 1 »	
Arbeitereinstellungen . . .	5, » 5 » , — »	
Maschinelle Erweiterungen	1, » — » , 1 »	
Annahmestelleröffnungen	4, » — » , 4 »	
Annahmestellerverlegungen	3, » 2 » , 1 »	

Total wurden 99 Gesuche bewilligt und 43 abgewiesen. Zu Rekursen an den Regierungsrat gaben nur 4 Fälle, an den Bundesrat 2 Fälle Veranlassung.

c) *Andere Berichte und Gutachten.* Von andern Berichten an die Direktion des Innern seien erwähnt: Einfuhr russischer Zündhölzer, Erfahrungen mit den Bundesbeschlüssen über Warenhäuser und Filialgeschäfte und Schutz des Schuhmachergewerbes, Konkurrenzierung von Postautohaltern durch die eidgenössische Post, diverse Eingaben betreffend Hausier- und Marktwesen, Heimarbeit im Berner Oberland.

Zuhanden der kantonalen Polizeidirektion wurden 17 Einreisegesuche begutachtet.

Von Eingaben an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins zuhanden von Bundesbehörden nennen wir eine grössere Zahl Handelsregisterfälle, Besetzung Schweizerischer Konsulate, allgemeine Tarifvorschriften und Änderung von Eichvorschriften, Zahlungsverkehr mit Deutschland, Italien, Spanien, Kohlenfrachten.

4. *Warenhandelsgesetz.* Neben zahlreichen mündlichen und telephonischen Auskünften waren 91 Fälle zu behandeln, wovon u. a. 41 unlauteres Geschäftsgebaren, 24 das Ausverkaufswesen und 9 das Marktwesen betrafen. Auch dieses Jahr liefen wieder viele Klagen ein über Reklamen, die an der Grenze des Erlaubten lagen oder diese überschritten. Strafanzeigen wurden 10 wegen unlauterem Geschäftsgebaren, 1 wegen unlauterem Wettbewerb und 3 wegen Vergehen gegen die Ausverkaufsvorschriften eingereicht. Die Kontrolle der Ausverkäufe ergibt folgende Zahlen:

	Total- ausverkäufe	Teil- ausverkäufe	Total	Gebührenanteil des Staates
1935:	42	392	434	Fr. 16,613.90
1934:	41	404	445	» 15,907.30

Der durchschnittliche Anteil des Staates pro Ausverkauf beträgt Fr. 38.28.

Die *Ladenschlussreglemente* der Gemeinden Rüegsau, Courtetelle und Brienz sowie die Abänderung für die Gemeinde Delémont wurden genehmigt.

5. *Informationsdienst.* Die handelspolitische Abschl. der einzelnen Staaten, die im Berichtsjahr vielerorts noch verschärft worden ist, und die aus währungspolitischen Gründen weiter vermehrten Einschränkungen des Devisenverkehrs bewirkten eine zunehmende Drosselung des Aussenhandels, so dass auch die Warennachfragen aus dem Auslande abnahmen. Dagegen nahmen die Anfragen unserer Firmen über alle diese sehr komplizierten Vorschriften stark zu, da es der einzelnen Firma meist nicht mehr möglich ist, sich in diesem Wirrwarr von Vorschriften zurechtzufinden. Unsere Katalogsammlung über die bernische Produktion wurde weitergeführt und fleissig benutzt.

6. *Clearingverkehr.* Der Bundesratsbeschluss über die Zulassung von Warenforderungen zum Zahlungsverkehr mit dem Ausland vom 28. Juni 1935 brachte für die schweizerischen Handelskammern neue Aufgaben in der Ausstellung von Clearingzertifikaten, die als Voraussetzung zur Auszahlung schweizerischer Gläubiger im Verrechnungsverkehr mit den Clearingländern verlangt werden. Die Clearingzertifikate dürfen nur auf Grund des schweizerischen Ursprungs der betreffenden Waren verabfolgt werden. Für eine Anzahl von Waren ist die Ausfuhr zudem kontingentiert, so dass das Clearingzertifikat nur nach Vorlage eines Clearing-Kontingentszertifikats ausgestellt werden darf. Das Inkrafttreten des Abkommens im Zahlungsverkehr mit Italien veranlasste zur Anmeldung alter Forderungen aus dem Warenverkehr mit Italien, die von uns anhand der Fakturen kontrolliert werden mussten. Das ganze Verrechnungsverkehrswesen brachte den einzelnen Firmen und unserm Sekretariat sehr viele Schwierigkeiten und Mehrarbeit.

7. *Einfuhrbeschränkungen.* Im Berichtsjahr erschienen noch 5 weitere Bundesratsbeschlüsse über Einfuhrbeschränkungen, die Kontrollen über die Einfuhr der betreffenden Waren in den Stichjahren erforderten. Die vermehrte Berücksichtigung des Inlandbezuges, insbesondere bei Textilwaren, veranlasste entsprechende Bestätigungen über die inländische Erzeugung.

8. *Legalisationen.* In der Ausstellung von Ursprungszeugnissen ergab sich eine Zunahme speziell durch das Obligatorium für Sendungen nach Italien zufolge des Verrechnungsabkommens; die Zahl der für verschiedene andere Länder ausgestellten Zeugnisse dagegen nahm ab. Die gegen Italien in Kraft gesetzten Sanktionen haben zur Folge, dass für alle Sendungen nach England Ursprungszeugnisse verlangt werden, ferner auch für Sendungen, die Italien transitieren.

Unsere Statistik weist folgende Ziffern auf:

Ursprungszeugnisse	5810
Fakturenbeglaubigungen	2543
Clearingzertifikate	1155
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr . . .	180
Sonstige Bescheinigungen	45
Total Legalisationen	9733

An Gebühren wurden erhoben:

Für Gebührenmarken .	Fr. 7,950
Für Stempelmarken . .	» 4,490
Total	Fr. 12,440

gegenüber Fr. 6855 im Vorjahre.

9. *Konjunkturbericht.* Der Bericht über die Konjunkturlage in den verschiedenen Wirtschaftszweigen unseres Kantons wurde wie gewohnt in den Kammermitteilungen veröffentlicht.

b) Kammerbureau Biel.

Die *Uhrensektion* der Kammer prüfte, auf welche Weise die Auslagen der öffentlichen Hand für die Fürsorge der Arbeitslosen der Uhrenindustrie *produktiv* gestaltet werden könnten. Das Ergebnis war der Entwurf zu einer kantonalen Verordnung über die Aus-

richtung von Prämien an die Betriebsinhaber der Uhrenindustrie für die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte. Da alles vermieden werden muss, was einem weiteren Preiszerfall in der Uhrenindustrie Vorschub leisten kann, schlug die Uhrensektion Massnahmen vor, die geeignet schienen, zurzeit arbeitslose oder in der Heimarbeit beschäftigte Qualitätsarbeiter in die Fabrik zurückzuführen, an öffentlichen Mitteln für die Arbeitslosenfürsorge zu sparen und die Auswüchse der Heimarbeit in der Uhrenindustrie zu bekämpfen. Der Entwurf wurde von der Direktion des Innern dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Stellungnahme unterbreitet. Dieses hatte namentlich zu prüfen, ob der Bund den in der Verordnung vorgesehenen Beitrag an die auszurichtenden Prämien leisten kann. Das Departement legte seinerseits den Verordnungsentwurf den andern Uhrenindustriekantonen und den Spitzenverbänden der Uhrenindustrie zur Ansichtsausserung vor, da der Bund das Projekt nur unterstützen kann, wenn die Ausrichtung von Prämien allgemein und im ganzen Uhrenindustriegebiete zur Anwendung kommt. Die Antwort des Volkswirtschaftsdepartementes lautete ablehnend. Einmal mehr befürchtete die Uhrenindustrie von der Massnahme, wie sie der Entwurf ins Auge fasste, eine nachteilige Beeinflussung der Preisbildung. Das Departement erinnerte ferner daran, dass es im Begriffe sei, zu prüfen, ob eine bundesgesetzliche Regelung der Heimarbeit in der Uhrenindustrie getroffen werden könne. — Es bleibt nun abzuwarten, was aus der Ordnung der Heimarbeit wird. Die Direktion des Innern wird auf ihren Vorschlag zurückkommen für den Fall, dass eine befriedigende Lösung des Heimarbeitsproblems nicht gefunden werden oder noch lange auf sich warten lassen sollte.

Die Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie, in deren Verwaltung der Kammersekretär in Biel den Kanton vertritt, hatte im Berichtsjahr nur noch 16 neue Darlehensgesuche, davon 4 von bernischen Firmen, zu behandeln. Auf Jahresende waren damit insgesamt 667 Gesuche eingegangen, wovon 343 aus dem Kanton Bern. An 218 Kleinindustrielle waren bis dahin Darlehen im Gesamtbetrage von Fr. 1,225,950 ausbezahlt worden, Fr. 448,850 an 82 bernische Gesuchsteller.

Der *Bundesratsbeschluss zum Schutze der Uhrenindustrie* vom 12. März 1934, erneuert durch den Beschluss vom 30. Dezember 1935, veranlasste mancherlei Anfragen von Gemeinden und Privaten. Auch gab er zu verschiedenen Interventionen Anlass, sei es direkt, sei es durch Vermittlung der Direktion des Innern. Die neue Fassung dieses Bundesratsbeschlusses überbindet den Kantonen ausdrücklich die Aufsicht über die Durchführung der Bestimmungen betreffend das Verbot der Errichtung von neuen und der Erweiterung, Umgestaltung und Verlegung bestehender Betriebe sowie über die Einhaltung der Entscheide betreffend die Ausfuhr von Rohwerken, Schablonen und Taschenuhrbestandteilen. Dagegen kommen den Kantonen keinerlei Antrags- oder Entscheidungsbefugnisse zu.

Auch die zwischen den Verbänden der Uhrenindustrie bestehenden *Verträge* und die jüngst in Kraft getretene Übereinkunft zwischen der schweizerischen und der französischen Uhrenindustrie, an und für sich rein privatrechtliche Abkommen, gaben uns wiederholt

Anlass zur Fürsprache zugunsten bernischer Firmen, die ihre Rechte durch die Handhabung bzw. die Auswirkungen der Konventionen verletzt glaubten.

Wir verwendeten uns mit Erfolg für die manipulationslose Zollabfertigung der für den *Chronometerwettbewerb von Teddington* (England) bestimmten Uhrendsendungen, befassten uns zuhänden des kantonalen Arbeitsamtes mit Erhebungen über die *Lohnverhältnisse* in der *bernischen Uhrenindustrie*, begutachteten die Frage nach dem Fortbestand gewisser jurassischer *Kontrollämter* für Gold- und Silberwaren u. a. m.

Die bernische Vertretung in der Schweizerischen Uhrenkammer erfuhr im Berichtsjahr verschiedene Änderungen. An die Stelle des demissionierenden Herrn M. Maître, Le Noirmont, trat vorübergehend Herr V. Henry in Pruntrut, der später, nachdem er die Wahl zum Präsidenten der Kammer ausgeschlagen hatte, wieder durch seinen Vorgänger ersetzt wurde. Für den verstorbenen Herrn Chs. Monfrini in Neuenstadt wurde Herr L. Girardin, Schalenfabrikant in Biel, in die Kammer abgeordnet.

Das monatlich erscheinende *Informationsbulletin* der Uhrensektion erfreut sich unverminderter Beliebtheit. Seine Bezügerzahl konnte auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden. Es vermittelte 142 Nachfragen aus dem Ausland nach Bezugsquellen und Vertretungen und an die 400 Meldungen über schlechte Zahler, Konkursiten etc. im Uhrenfach.

Über unsere Tätigkeit, die nicht in das Gebiet der Uhrenindustrie einschlägt, erwähnen wir Eingaben, die den Zweck hatten, für zwei neue Fabrikationsunternehmungen *Einfuhrerleichterungen für ihre Roh- und Halbfabrikate* zu erwirken. Für eine grosse Spezialfabrik der Metallbranche und ein polnisch-schweizerisches Exporthaus beschafften wir die Unterlagen — und verarbeiteten sie zu einer Eingabe an den Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins — für Handelsvertragsverhandlungen mit Polen. Aus dem kantonalen *Warenhandelsgesetz* erwachsen uns immer wieder neue Aufgaben, desgleichen aus den Bundesvorschriften betreffend die *Waren- und Kaufhäuser und Filialunternehmungen*. Zuhänden der Fremdenpolizeibehörden begutachteten wir wiederum zahlreiche *Einreise-, Aufenthalt- und Niederlassungsgesuche* von Ausländern.

Eine ausserordentliche Zunahme erfuhr im Berichtsjahr unser *Beglaubigungsdienst*.

Die nachstehende Aufstellung über die ausgefertigten *Atteste* und die daraus erzielten *Gebühreneinnahmen* veranschaulicht die Bedeutung, die dieser Dienstzweig neuerdings erlangt hat:

Ursprungszeugnisse, Clearingzertifikate, Fakturen usw.	1934	1935
Einfuhrbescheinigungen	5481	12,353
Einnahmen aus:	293	242
Gebührenmarken }	5598	{ 10,045
Stempelmarken }		
		4,061

B. Kantonale Fachkommission und Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

a) Allgemeines.

In seiner Sitzung vom 19. Juli 1935 bestätigte der Regierungsrat die Fachkommission und Zentralstelle für ein weiteres Jahr, d. h. bis Ende 1936, in ihrem Amt.

Auf diesen Zeitpunkt hin sind Kommission und Zentralstelle als kantonale amtliche Einrichtung aufzuheben. Trotzdem der Regierungsrat die geleistete nützliche Arbeit anerkennt, kann er aus verfassungsrechtlichen Gründen die Institution von sich aus nicht länger aufrechterhalten, da für die Errichtung einer definitiven öffentlichen Stelle allein der Grosse Rat zuständig ist.

b) Fachkommission.

Die Fachkommission, die nur zur Behandlung allgemeiner und grundsätzlicher Fragen einberufen wird, kam im Berichtsjahr einmal zusammen. Der Geschäftsausschuss nahm in sieben Sitzungen zu den laufenden Geschäften Stellung. Ein engerer Kontakt zwischen den Kommissionsmitgliedern, Geschäftsausschuss und Zentralstelle wurde durch periodische Rundschreiben aufrechterhalten.

c) Zentralstelle.

Die Zentralstelle weist auch in diesem Jahr eine sehr starke Beanspruchung auf. Es wurden von ihr 150 neue Vorschläge zur Einführung neuer Industrien oder für die Fabrikationsaufnahme neuer Artikel geprüft. Sie verteilen sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige wie folgt:

Maschinen-, Motoren- und Apparatebau 28, Metallindustrie 15, Kleinmechanik 17, Auto- und Fahrzeugindustrie 9, Elektrische Industrie 13, Chemische Industrie 10, Textilindustrie 6, Möbel- und Holzwaren 5, Sportartikel und Spielzeuge 9, Gebrauchsartikel 10, Haushaltungsartikel 7, Nahrungsmittelindustrie 3, Diverse 18.

Etwa 700 Personen haben sich im Berichtsjahr mündlich an die Zentralstelle um Information, Rat und Hilfe gewandt. In einigen Fällen war es möglich, in Verbindung mit der neu geschaffenen eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung kleinere Beiträge für die Herstellung von Mustern und Modellen oder für die Durchführung von Versuchen zu vermitteln.

d) Ergebnisse.

Das Resultat der geleisteten Arbeit lässt sich zahlenmässig nicht zum Ausdruck bringen. Die nachstehenden Ausführungen geben deshalb nur einen Ausschnitt.

Von den unter Ziffer 3 erwähnten Vorschlägen sind in der Berichtsperiode folgende beachtenswerte Fälle zu einem Abschluss gebracht worden:

- Gründung einer Strumpffabrik in Biel.
- Die Niederlassung und Errichtung einer Automobilfabrik der General Motors in Biel.
- Vermittlung eines neuen Verfahrens zur industriellen Fabrikation von Kohlensäure und Trockeneis an eine leistungsfähige Firma in Bern.
- Vermittlung der Herstellung eines Spielartikels an eine Unternehmung in Biel.
- Aufnahme der Fabrikation einer Teigteilmaschine aus Holz für das Bäckereigewerbe im Oberland.
- Errichtung einer Fabrik für die Herstellung von gebogenem Holz und geschweiften Möbeln im Jura.
- Niederlassung einer Fabrik für Kleinelektromotorenbau im Seeland.
- Die Aufnahme der Fabrikation einer Rechenmaschine war leider in unserem Kantonsgebiet nicht durchführbar. Die Unternehmung kam in

einem benachbarten Kanton zustande. Es gelang jedoch, bei der Vergebung der Fabrikation von Einzelteilen drei bernische Firmen zu berücksichtigen, so dass der bernischen Industrie nun doch ein gewisser Anteil an dieser neuen Unternehmung zufällt.

- i) Das Projekt einer Steinzeugplattenfabrik, das unsererseits weitgehend gefördert worden war, ist uns durch eine grosse ostschweizerische Gemeinde abwendig gemacht worden, da dort den Initianten aus öffentlichen Mitteln eine grössere Beteiligung zugesichert wurde. Dieser Verlust ist für uns sehr zu bedauern, denn die Unternehmung hätte für ca. 80 Personen Beschäftigung geboten.
- k) Zu diesen Fällen kommen noch drei vorgesehene Neugründungen, die unsererseits in günstigem Sinne erledigt werden konnten, denen jedoch aus verschiedenen Gründen die Genehmigung von seiten des Bundes versagt blieb.

Einige weitere Vorschläge wären an sich von grosser Tragweite gewesen. Ihre Durchführung scheiterte leider bisher nicht nur an der Aufbringung der notwendigen beträchtlichen finanziellen Mittel, sondern auch am Mangel geeigneter Persönlichkeiten oder Firmen, die für die Übernahme in Frage kommen konnten.

Die gewissenhafte Prüfung hat in anderen Fällen dagegen ergeben, dass ihre Ausführung sich zum Schaden der Initianten ausgewirkt hätte und vielfach auch volkswirtschaftlich nicht zu verantworten gewesen wäre. Wir sehen auch in der Verhinderung solcher Vorschläge einen positiven Erfolg der Zentralstelle.

Die Tätigkeit der Zentralstelle hat im Berichtsjahr für mehrere hundert Personen neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Die meisten der erwähnten Neugründungen wären ohne ihre Wirksamkeit nicht in unserem Kantonsgebiet zustande gekommen.

III. Berufliche Ausbildung.

A. Allgemeines.

Der Grosse Rat behandelte den Entwurf für das neue Gesetz über die berufliche Ausbildung. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 8. September 1935 angenommen. Der Regierungsrat erklärte das Gesetz auf 1. November 1935 in Kraft. Das kantonale Lehrlingsamt traf die erforderlichen Vorarbeiten für den Vollzug des Gesetzes.

B. Berufsberatung.

Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung.

1. Aufsicht über die vom Staate unterstützten örtlichen Berufsberatungsstellen.

Durch das Mitteilungsblatt und hauptsächlich durch Rundschreiben wurde die volkswirtschaftliche Orientierung der Berufsberater gefördert.

2. Förderung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Neu gegründet wurde die Gemeindeberufsberatungsstelle in Tramelan. Die Direktion des Innern erteilte hierfür ausnahmsweise im Hinblick auf die durch die

Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie bedingten schwierigen Verhältnisse die Genehmigung.

Mit 20 Berufsverbänden wurden im Berichtsjahr wiederum Aufnahmeprüfungen für die Berufsanwärter durchgeführt.

3. Veranstaltung von Kursen und Vorträgen.

Die vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veranstalteten Einführungs- und Fortbildungskurse für Berufsberater wurden von verschiedenen bernischen Berufsberatern und -beraterinnen besucht.

An der von der Zentralstelle einberufenen Frühjahr- und Herbstkonferenz nahmen die Berufsberater und -beraterinnen aus dem Kanton Bern fast vollzählig teil.

4. Regelung des zwischenörtlichen Lehrstellenausgleiches.

Die Beschaffung von Lehrstellen gestaltete sich äusserst schwierig. Die Berufsberatungsstellen des Kantons Bern führten deshalb eine Werbeaktion für Lehrstellen in den Fachzeitungen durch. Die eingegangenen Meldungen von offenen Lehrstellen wurden den Bezirksstellen durch das Lehrstellenbulletin sofort bekanntgegeben. Ferner wurden alle in den Fachblättern erschienenen Angebote von Lehrstellen im Bulletin den Berufsberatungsstellen vermittelt. Auf diese Weise konnte die letztjährige Zahl der Vermittlungen nicht nur gehalten, sondern erheblich vergrössert werden.

Die vom Staate unterstützten Berufsberatungsstellen befassten sich mit 6413 Beratungsfällen (im Vorjahr 6032). Davon betrafen 3559 Knaben und 2854 Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 2238 (1016 für Knaben und 1222 für Mädchen), gegen 1648 im Vorjahr. Es wurden 2388 (Vorjahr 1838) Jugendliche — 1236 Knaben und 1152 Mädchen — in Lehrstellen placiert.

5. Planmässiger Ausgleich zwischen überfüllten und Mangelberufen.

Die Zentralstelle arbeitete Verzeichnisse der überfüllten Berufe und der Berufe, die noch als verhältnismässig aufnahmefähig bezeichnet werden können, für den internen Gebrauch der Berufsberatungsstellen aus.

Die Empfehlung sogenannter Mangelberufe in der Presse, im Radio, im Schulfunk oder an Vorträgen ist gefährlich. Man verursacht einen Ansturm auf die genannten Berufe und schafft grosse Enttäuschungen. Sogenannte Mangelberufe dürfen nur nach genauer Prüfung des Einzelfalles in der Sprechstunde empfohlen werden.

Eine von der Zentralstelle verfasste Broschüre enthält Leitsätze für die Berufswahl der Knaben, einige Anweisungen für den Verkehr mit der Berufsberatung und im Anhang ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Berufe für Knaben, mit besonderer Bezeichnung der stark überfüllten Berufe.

Die Broschüre für Mädchen ist ähnlich abgefasst, nur dass sie kein Berufsverzeichnis enthält. Ferner wurden Flugblätter über das Haushaltjahr verschickt.

Die meisten Berufsberatungsstellen veranstalteten auch dieses Jahr Elternabende.

6. Fürsorge für jugendliche Arbeitslose und Mindererwerbsfähige.

Die gegenwärtige Zeit ist für die Unterbringung Mindererwerbsfähiger äusserst ungünstig. Einige, insbesondere körperlich gebrechliche, aber geistig normal veranlagte Jugendliche konnten placiert werden. Die grössere Zahl musste in Anstalten untergebracht werden, die diese Jugendlichen auf das Erwerbsleben vorbereiten.

7. Förderung des Stipendienwesens.

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 300 Stipendien-gesuche eingereicht (Vorjahr 309). Davon betrafen 235 Knaben und 65 Mädchen. Für Knaben wurden 188, für Mädchen 52 bewilligt.

Die Berufsberatungsstellen wurden ermuntert, für die Schaffung von Gemeindestipendienkrediten die Initiative zu ergreifen.

C. Kantonales Lehrlingsamt.

1. Berufslehre.

Das kantonale Lehrlingsamt arbeitete in Verbindung mit den beteiligten Berufsverbänden und nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften an der weitem Verbesserung der Berufslehre und der bezüglichen Aufsicht. Dabei wurde weitmöglichst auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestellt.

Die 47 Lehrlingskommissionen bewältigten ihre mit der Aufsicht über die Lehrverhältnisse zusammenhängenden Geschäfte in 75 Gesamtsitzungen und 162 Bureausitzungen. Die Kosten für Sitzungen und für die Prüfung der einzelnen Lehrverhältnisse betrugen Fr. 16,900, gegen Fr. 19,000 im Vorjahre.

Im Kanton bestanden 1935 insgesamt 9636 (Vorjahr 9326) Lehrverhältnisse mit 7426 (6917) Lehrlingen und 2210 (2409) Lehrtöchtern.

Stipendien.

Gemäss Reglement vom 4. April 1930 wurden Stipendien (in Klammer Vorjahr) bewilligt für die:

Berufserlernung	287 (281)
Berufliche Weiterbildung	17 (20)
Ausbildung zum beruflichen Unterricht . .	80 (82)

Die Ausgaben betrugen Fr. 52,090 gegen Fr. 55,025 im Vorjahre.

2. Beruflicher Unterricht.

a) Allgemeines.

Der Ausbau der beruflichen Schulen wurde nach Möglichkeit weitergeführt und besonders auf eine sparsame Verwendung der Mittel geachtet. Die Ausgaben betrugen Fr. 587,000, gegen Fr. 615,000 im Vorjahre.

b) Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

aa) Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 80 Mechaniker, 26 Schreiner, 31 Schlosser, 29 Spengler, total 166 Lehr-

linge. Spezialkurse für Installateure, Fortbildungskurs für Spengler und Schreiner mit 177 Teilnehmern.

Frauenarbeitschule Bern: 42 Schneiderinnen, 10 Knabenschneiderinnen, 26 Weissnäherinnen, 5 Stickerinnen; 23 Schülerinnen in den Lehrateliers für Minderbegabte. Die hauswirtschaftlichen Kurse in Kleidermachen, Sticken, Weissnähen, Flickern, Glätten, Kochen usw. wurden von 1013 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St-Imier: 9 Uhrmacher, 31 Mechaniker, 2 Régleuses, 10 Elektromechaniker.

Uhrmacherschule Pruntrut: Mangels Schüler bis auf weiteres eingestellt.

Handelsschule Delsberg: 27 Schüler, 24 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt: 94 Schüler, 75 Schülerinnen.

bb) Gewerbeschulen.

Die 57 Gewerbeschulen wiesen 6780 Lehrlinge und 1250 Lehrtöchter auf (Vorjahr 6802 Lehrlinge und 1309 Lehrtöchter).

cc) Kaufmännische Schulen.

In 20 kaufmännischen Schulen wurden 1017 Lehrlinge und 1078 Lehrtöchter unterrichtet (Vorjahr 1030 Lehrlinge und 1106 Lehrtöchter).

c) Lehrerbildungskurse.

An den vom Bunde organisierten 11 Kursen für Lehrkräfte an Berufsschulen in den beruflichen Fächern für Frauengewerbe, Automechaniker, Metzger, Maler, sowie in Muttersprache, Fremdsprache, Korrespondenz, Staats- und Wirtschaftskunde, Maschinenschreiben, nahmen insgesamt 80 bernische Lehrer teil.

d) Gesellen- und Meisterkurse.

Berufsverbände, Berufsschulen oder das kantonale Lehrlingsamt veranstalteten mit Unterstützung von Verbänden, Gemeinden, Staat und Bund 21 Fachkurse, die einen weitem Ausbau der Fortbildungsgelegenheit für Ausgelernte brachten. Bezüglich der Kurse für Arbeitslose vgl. Bericht des kantonalen Arbeitsamtes.

3. Lehrabschlussprüfungen.

a) Allgemeines.

Die einheitliche Durchführung der Lehrabschlussprüfungen wurde durch kantonale Aufgaben, Experten-kurse und Besprechungen mit Berufsverbänden gefördert.

Die Erhebung über die Anstellungsaussichten der Lehrentlassenen wurde vom kantonalen Arbeitsamt verarbeitet, dessen Arbeitsnachweis sich der stellenlosen Jugendlichen annahm.

Die Prüfungsergebnisse wurden in gewohnter Weise zur Förderung des beruflichen Bildungswesens ausgewertet.

b) Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen.

2095 Lehrlinge und 685 Lehrtöchter wurden geprüft. Von den 2788 Prüflingen bestanden 101 die Prüfung

nicht. Die Kosten betrugen Fr. 67,829.30 oder Fr. 24.33 pro Prüfling, gegen Fr. 74,560 und Fr. 26.74 pro Prüfling im Vorjahre.

c) Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen.

Geprüft wurden 432 Lehrlinge und Lehtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 8892.15 oder Fr. 20.58 pro Prüfling, gegen Fr. 10,324 oder Fr. 21.24 im Vorjahre.

Die Verkäuferinnenprüfungen erfassten 270 Lehtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 4035.05 oder Fr. 15 pro Lehtochter, gegen Fr. 5190.23 oder Fr. 20.30 pro Lehtochter im Vorjahre.

D. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

1. Kantonale Techniken.

	Biel	Burgdorf
Schülerbestand	326	443
Stipendien	17	26
Diplome	85	120
Vordiplome	36	—
Lehrbriefe	26	—

Im übrigen verweisen wir auf die Sonderberichte dieser Anstalten.

2. Kantonales Gewerbemuseum und Schnitzlerschule Brienz.

a) Gewerbemuseum Bern.

Die Ausstellungskommission befasste sich mit den Ausstellungen, den Programmen pro 1936 und 1937 und besonders mit der Reorganisation der technologischen Sammlungen. Durch die Bewilligung eines Beitrages aus der zweiten Sevalotterie konnten die Arbeiten so gefördert werden, dass heute bereits die Abteilungen Keramik, Glas, Stein fertigerstellt sind.

Es wurden 8 Ausstellungen durchgeführt. Die Frequenz zeigt folgende Zahlen:

Besuch der Ausstellungen	16,100 (26,000)
Besuch des Lesesaales	33,071 (28,977)
Benützer der Bibliothek	5,092 (4,717)
Ausgeliehene Bände	8,203 (7,137)
Ausgeliehene Vorlagen	4,144 (4,199)

Der Regierungsratsbeschluss vom 9. Juli 1935 hob die *Kunstgewerbliche Lehranstalt auf*; die Schüler wurden den Kursen der Gewerbeschule der Stadt zugewiesen.

Die *Keramische Fachschule* war besonders mit der Einführung des mechanischen Drehens und der Herstellung der dazu nötigen Formen sowie mit den Arbeiten zur Verbesserung des Tones beschäftigt.

b) Schnitzlerschule Brienz.

Am 16. März fand in ganz bescheidenem Rahmen die Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt statt.

Die Schule zählte im Sommer	10 Schüler
Im Winter; Schnitzlerschule	10 »
Knabenzeichenschule	36 »
Abendzeichenschule für Erwachsene	21 »

Im Frühjahr haben 3 Schüler die Lehrlingsprüfung mit Erfolg bestanden.

IV. Kantonales Arbeitsamt Bern.

A. Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt.

1. Arbeitslosigkeit. Den Höchststand erreichte die Arbeitslosigkeit im Dezember 1935 mit 20,913 gänzlich arbeitslosen Männern und Frauen.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenziffer betrug 14,381 gegenüber 12,615 im Jahre 1934.

Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern im Verhältnis zu den in den hauptsächlichen Berufsgruppen tätigen Personen.

Tabelle 1.

Erwerbsgruppen	Ende Juni 1934		Ende Juni 1935	
	Arbeitslose	In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbsgruppen überhaupt tätigen Personen	Arbeitslose	In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbsgruppen überhaupt tätigen Personen
Uhrenindustrie	5664	25,9	4787	22,0
Baugewerbe	1677	6,9	2648	10,8
Metallbearbeitung	728	3,1	978	4,2
Holzbearbeitung	320	2,8	450	4,0
Handel und Verwaltung	224	0,6	424	1,1
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	109	0,7	130	0,9
Graphisches Gewerbe	94	3,1	107	3,5
Verkehrsdienst	86	0,6	91	0,6
Landwirtschaft	86	0,1	85	0,1
Textilindustrie	29	0,6	56	1,2

Erwerbsgruppen	Ende Dezember 1934		Ende Dezember 1935	
	Arbeitslose	In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbsgruppen überhaupt tätigen Personen	Arbeitslose	In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbsgruppen überhaupt tätigen Personen
Uhrenindustrie.	5318	24,4	4707	21,5
Baugewerbe.	7015	28,8	9942	40,8
Metallbearbeitung.	1380	5,9	2056	8,7
Holzbearbeitung.	809	7,2	928	8,3
Handel und Verwaltung.	373	1,0	554	1,5
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe.	307	2,1	351	2,5
Graphisches Gewerbe.	93	3,0	169	5,5
Verkehrsdienst.	218	1,5	225	1,6
Landwirtschaft.	531	0,7	677	0,9
Textilindustrie.	45	0,9	64	1,3

2. Arbeitsmarkt. a) Allgemeines. Die Arbeitsmarktlage war während des ganzen Jahres schlecht. Die Entlastung in den Monaten März bis Oktober war vorwiegend saisonmässiger Natur. Gegenüber 1934 ist insofern eine Verschlimmerung eingetreten, als zu den schon notleidenden Industrien noch das Baugewerbe von der Krise erfasst wurde.

b) Landwirtschaft. Der noch vor wenigen Jahren bestehende Mangel an Melkern und Landarbeitern ist behoben. Vermittelt wurden 599 Landarbeiter, davon 303 als Heuer und Knechte in die Ostschweiz und in den Kanton Graubünden.

c) Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. An Herren- und Damencoiffeuren bestand ein Überangebot. An der Fachschule des Schweizerischen Coiffeurmeisterverbandes in Biel wurden Damencoiffeure ausgebildet.

Im Schneidergewerbe konnten Neueinreisen von ausländischen Zuschneidern und Grossstückmachern verhindert werden. Der zur Verfügung stehende einheimische Ersatz ist oft beruflich zu wenig durchgebildet, so dass wir immer noch kontrollpflichtige Ausländer bei uns haben.

d) Lederbearbeitung. Im Vergleich zu andern Industrien konnte der Beschäftigungsgrad in unsern bernischen Schuhfabriken als gut bezeichnet werden. Ein gewisser Mangel besteht noch an Schäftemachern und Spezialisten für orthopädische Schuhe.

e) Baugewerbe. Die vorhandene Überproduktion an Wohnbauten und die Zurückhaltung der Banken in der Gewährung von Baukrediten führten zu einem starken Rückgang der Bautätigkeit in den Städten und grossen Ortschaften. Befriedigend war der Beschäftigungsgrad des Baugewerbes nur in ländlichen Gegenden des Mittellandes, des Emmentals und in einzelnen Teilen des Jura.

Mit Ausnahme langjähriger Vorarbeiter und einiger Spezialisten mussten keine ausländischen Saisonarbeiter beigezogen werden.

Während des ganzen Jahres waren Angehörige aller Berufe des Baugewerbes arbeitslos.

Als unvermeidliche Folge dieser Wirtschaftslage mussten die Ziegel- und Backsteinfabriken ihre Erzeugung beträchtlich einschränken; viele Ofenarbeiter blieben erwerbslos.

f) Holz- und Glasbearbeitung. Die Krise im Baugewerbe bedingte zunehmende Arbeitslosigkeit unter den Anschlägern, Bauschreibern und Fensterfabrikarbeitern.

Während von den Möbelschreibern letztes Jahr zur Hauptsache junge lehrentlassene Berufsleute erwerbslos wurden, traf das gleiche Los nun auch ältere, gut ausgebildete Leute.

In den Glasschleifereien und Glaswerkstätten war der Beschäftigungsgrad befriedigend.

g) Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie. Abgesehen von wenigen Ausnahmen war der Beschäftigungsgrad schlecht. Ganz besonders haben unter der Arbeitslosigkeit zu leiden: Schlosser, Mechaniker, Giesser und Hilfsarbeiter. Die von der Bautätigkeit abhängigen Gewerbe bekamen die Krise ebenfalls zu spüren. So waren während des ganzen Jahres tüchtige Heizungsmonteure, Elektromonteure und Installateure auf sanitäre Anlagen ohne Arbeit. Eine rückläufige Bewegung erfuhr auch der Beschäftigungsgrad in den Karosseriewerken.

h) Uhrenindustrie. Wir verweisen auf Tabelle 1.

i) Handel und Verwaltung. Die beträchtliche Arbeitslosigkeit der Angehörigen aus Handel und Verwaltung erfuhr eine weitere Verschlimmerung.

Hilfsaktionen zur Beschäftigung arbeitsloser Angestellter wurden auch im Berichtsjahre durchgeführt. Jugendliche Kaufleute mussten in Berufslagern untergebracht werden.

k) Verkehrsdienst. Der Zustrom zum Chauffeurberuf nahm ab. Trotzdem ist die Arbeitslosigkeit in diesem Beruf immer noch erheblich.

l) Freie und gelehrte Berufe. Zur Beschäftigung der Angehörigen technischer Berufe wurde am 2. Dezember 1935 der technische Arbeitsdienst eingerichtet. Er

untersteht der kantonalen Baudirektion. Die Zuweisung der Arbeitskräfte erfolgt durch das kantonale Arbeitsamt.

Im November 1935 waren im Kanton Bern 200 Ingenieure, Architekten, Techniker und Zeichner arbeitslos. Berufstüchtige Musiker waren gut beschäftigt. Arbeitsbewilligungen an ausländische Kapellen mussten noch in grosser Zahl erteilt werden, um den Konzertlokalen eine angemessene Abwechslung zu ermöglichen. In den Fremdenkurorten wurden fast ausschliesslich schweizerische Musiker berücksichtigt.

m) Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe. Weibliches Hotelpersonal war vor allem für die Hochsommermonate sehr gesucht. Männer wurden weniger angefordert.

Wir versuchen die Arbeitgeber zu veranlassen, inskünftig männliches Personal vermehrt zu berücksichtigen, insbesondere für Service, Küche und Bureau.

Einreisegesuche für ausländisches Hotelpersonal konnten mit wenigen Ausnahmen abgewiesen werden. Einreise begehrende Köchinnen ersetzten wir durch einheimische Köche. Für ausländische Küchenmädchen wurden junge arbeitslose Burschen vermittelt. Ein Grosshotel im Berner Oberland meldete, es sei mit den jungen jurassischen Uhrenarbeitern zufrieden.

In holländische Seebadeorte sowie in Familienhotels nach Amsterdam vermittelten wir sechzehn Saaltöchter und Zimmermädchen. Dank guter Beziehungen zum Arbeitsamt im Haag erhielten diese jungen Schweizerinnen sofort die Erlaubnis zum Stellenantritt.

Fünfzehn junge Mädchen konnten in englische Familien nach Jersey (Kanalinseln) vermittelt werden. Briefe von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen bezeugen Zufriedenheit.

Die Wintersaison war unbefriedigend.

n) Weibliche Arbeitskräfte im Haushalt und in der Landwirtschaft. In den Frühlings- und Sommermonaten waren Hausdienstangestellte sehr gesucht. Leider war keine Möglichkeit, den ganzen Bedarf an landwirtschaftlichen Dienstmägden mit einheimischen Arbeitskräften zu decken.

Um jungen Nachwuchs für die Hauswirtschaft zu gewinnen, veranstalteten wir mit Hilfe des Bundes erstmals im Oktober 1935 in der Haushaltungsschule Worb Einführungskurse in den Hausdienst. Siebzehn junge Teilnehmerinnen, vorwiegend aus bedürftigen Kreisen des Emmentals und des Berner Oberlandes, wurden in einem elfwöchentlichen Kurs in alle Hausaltungsarbeiten eingeführt.

An die Kosten leisteten Bund 60, Kanton und Wohnsitzgemeinden je 20 %.

Vierzehn Teilnehmerinnen nahmen nach Schluss des Kurses Stellen in Haus- und Landwirtschaft an, drei werden vorläufig noch im elterlichen Haushalt benötigt.

Es werden weitere Kurse durchgeführt, da sie sich bewährten.

o) Weibliches kaufmännisches Personal. Das starke Überangebot an weiblichem kaufmännischen Personal hielt an.

Trotzdem weigern sich oft junge Bureauangestellte und Ladentöchter, ausserberufliche Stellen im stets aufnahmefähigen Hausdienst anzunehmen. Die Folge ist unnachsichtliche Ablehnung der öffentlichen Beiträge an Versicherungsleistungen von Arbeitslosenkassen.

p) Gewerbliche Frauenberufe. In nachstehenden gewerblichen Berufen war die Nachfrage grösser als das Angebot an Stellesuchenden:

Coiffeusen, Modistinnen, Modistinnen-Entwerferinnen, Strohhutnäherinnen, Atelier-Directricen, Kunststofferinnen.

B. Arbeitsnachweis.

Tabelle 2.

1. Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes.

Monat	Offene Stellen			Besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar	71	176	247	69	117	186
Februar	158	225	383	152	112	264
März	275	320	595	260	159	419
April	199	365	564	199	184	383
Mai	263	381	644	296	187	483
Juni	268	246	514	455	204	659
Juli	147	240	387	262	117	379
August	183	199	382	191	116	307
September	98	171	269	105	134	239
Oktober	149	207	356	143	113	256
November	152	222	374	156	186	342
Dezember	122	155	277	133	163	296
Total	2085	2907	4992	2421	1792	4213

2. Abwanderung von Fachleuten ins Ausland. Im zweiten Halbjahr 1935 versuchten ausländische Uhrenfabriken durch Vermittlung von Gemeindearbeitsämtern schweizerische Uhrenarbeiter zu gewinnen. Im Einverständnis mit den Berufsverbänden erliess das kantonale Arbeitsamt ein Kreisschreiben an die Gemeinden und warnte vor der Vermittlung von Uhrenarbeitern nach dem Ausland.

Weiterhin ersuchten wir das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in Verbindung mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement die Frage zu prüfen, ob es im Interesse der schweizerischen Industrie möglich sei, durch Passverweigerung die Abwanderung hochwertiger Facharbeiter zu verhindern. Die Antwort steht noch aus.

C. Ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

1. Schutz des Arbeitsmarktes. Der Regierungsrat fasste folgende Beschlüsse:

- a) An ausländische Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten auf unbestimmte Zeit hin keine Arbeitsbewilligungen zu erteilen.
- b) Vom 1. April 1935 hinweg nur ausnahmsweise ausländische Hausdienstangestellte sowie ausländisches weibliches Hilfspersonal des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes zuzulassen.

c) Die Aufenthaltsbewilligungen an Hausdienstangestellte bis zum 1. September 1935, diejenigen des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes bis zum 15. September 1935 zu befristen.

d) Vom 1. September 1935 bis 31. März 1936 an ausländische Hausdienstangestellte sowie an weibliches Hilfspersonal des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes keine Einreise- und Arbeitsgesuche zu bewilligen.

Diese einschränkenden Massnahmen bewährten sich.

2. Arbeitsbewilligungen an ausländische Erwerbstätige. Es reisten 1082 ausländische Erwerbstätige in den Kanton Bern ein, wovon 692 männliche und 390 weibliche Arbeitskräfte. Die Mehrzahl dieser Ausländer besass eine Saisonarbeitsbewilligung und verliess unser Land schon nach kurzer Zeit. Musiker arbeiteten zum grössten Teil nur bis zu einem Monat in unsern Konzertlokalen. Von den landwirtschaftlichen Dienstmägden reiste die Hälfte wieder aus.

Am längsten blieben einige unersetzliche Vorarbeiter des Baugewerbes, die erst gegen Ende des Jahres in ihre Heimat zurückkehrten.

Musste eine Arbeitsbewilligung für längere Zeit erteilt werden, so wurde dem Arbeitgeber die Verpflichtung überbunden, entweder durch Ausbildung von Lehrlingen oder auf dem Wege der Anlernung geeigneter Arbeiter für einheimischen Nachwuchs zu sorgen.

D. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.

1. Förderung von Notstandsarbeiten.

Ausserordentliche Förderung von Notstandsarbeiten im Jahre 1935.

(6. Aktion, II. Teil 1935 und 7. Aktion, I. Teil 1935.)

Tabelle 3.

	Zahl der Ar- beiten	Bausumme	Lohnsumme	Bundesbeitrag	Kantons- beitrag	Total Beiträge
I. 6. Aktion, II. Teil, 1935.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) aus früheren Kreditensubventioniert	26	874,600	470,150	106,490	106,490	212,980
7. Aktion, I. Teil, 1935.						
b) aus Krediten 1935 subventioniert . .	46	1,373,050	698,700	159,000	159,000	318,000
II. Kantonseigene Arbeiten 1935	2 ¹⁾	392,000	159,000	32,000	—	32,000
Total	74	2,639,650	1,327,850	297,490	265,490	562,980

¹⁾ 24 weitere kantonseigene Arbeiten mit einer Bausumme von Fr. 987,500 und einer Lohnsumme von Fr. 466,600 sind zurzeit beim Bund hängig zur Auswirkung des ausserordentlichen Bundesbeitrages.

Tabelle 4. Art der Notstandsarbeiten 1935.

Art der Arbeiten	Anzahl	Bausumme
		Fr.
1. Strassenbauten, Wegkorrekturen, Kanalisationen . . .	36	788,950
2. Fluss- und Bachkorrekturen, Uferverbauungen	8	744,600
3. Wasserversorgungen	8	594,900
4. Sport- und Turnplätze, Strandbäder, Badeplätze, Schiessstände	1	2,500
5. Waldwege	6	54,200
6. Land- und alpwirtschaftliche Meliorationen, Feld- und Alpwege	15	454,500
	74	2,639,650

2. Freiwilliger Arbeitsdienst. Der freiwillige Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose (Arbeitslager) wurde mit einem Bundesbeitrag von Fr. 67,992 und einem kantonalen Beitrag von Fr. 46,290, insgesamt Fr. 114,282, gefördert.

Ferner konnten mit einem kantonalen Beitrag von Fr. 4200 40 jugendliche Arbeitslose für die Dauer von drei Monaten in ausserkantonalen Lagern (Wytenwassertal und Bissone) untergebracht werden.

Für die technische Beaufsichtigung der Arbeitslager und zur Ausarbeitung von neuen Projekten wurde provisorisch ein diplomierter Bauingenieur eingestellt. Seit dessen Tätigkeit erhöhten sich die Arbeitsleistungen der Lager erheblich. Es kostete beispielsweise in einem Lager, das 31,800 m² Weidland von Steinen räumte, der m² nutzbar gemachte Fläche nur 22 Rappen. In einem andern Lager, das neben der Steinräumung von 6500 m² noch eine Rodung ausführte, kam der m² auf 61 Rappen. Von grossem Einfluss ist auch die Persönlichkeit des Lagerleiters. Von ihm hängt es ab, ob die Belegschaft kameradschaftlich und arbeitstüchtig ist oder sich interesselos verhält. Im allgemeinen sind in unsern Lagern arbeitsfreudige junge Leute anzutreffen. Nach wie vor werden durch den freiwilligen Arbeitsdienst lediglich Arbeiten ausgewählt, die sonst nicht ausgeführt würden und dem Gewerbe keine Beschäftigung vorenthalten.

Gegenwärtig sind Arbeitslager in Vorbereitung für die Gemeinden Bern, Burgdorf, Köniz und Thun sowie für die Oberländische Volkswirtschaftskammer und die Association des intérêts économiques du Jura.

3. Förderung der Heimarbeit.

a) *Arbeitsbeschaffung für Holzschnitzer.* Für eine besondere Hilfsaktion zugunsten notleidender Holzschnitzer des Berner Oberlandes wurden im Vorjahr folgende Beiträge eröffnet:

	Zinsloses Darlehen	Beitrag à fonds perdu
	Fr.	Fr.
Bund	20,000	5,000
Kanton	25,000	5,000
Total	45,000	10,000

Im Frühling 1934 und im Winter 1935/36 kamen zwei derartige Aktionen zur Durchführung. Dabei gelangten u. a. zur Vergebung an 160 Schnitzer Aufträge von je Fr. 180.

In einer dritten Aktion, die soeben begonnen hat, werden an 120 Schnitzer Aufträge von je Fr. 90 verteilt.

b) *Arbeitsbeschaffung für Heimarbeiter sowie für arbeitslose Schneider im Berner Oberland und Jura.* Für die Herstellung von Militärkleidern durch Heimarbeiter und arbeitslose Schneider im Berner Oberland und im Jura wurde dem Kantonskriegskommissariat für die Jahre 1934 und 1935 ein ausserordentlicher kantonaler Beitrag von Fr. 45,000 zugesichert. Die Aufträge sind zur Hauptsache im Vorjahr und im Berichtjahr ausgeführt worden. Letzte Lieferfrist ist Ende Mai 1936.

c) *Heimarbeitsbeschaffung im Berner Oberland.* Auch dieses Jahr wurden die Heimarbeitsbestrebungen verschiedener Vereine im Sinne einer Bergbauernhilfe durch ausserordentliche Beiträge unterstützt. Bund und Kanton bewilligten je Fr. 4400 à fonds perdu und je Fr. 3000 als zinslose Darlehen. Berücksichtigt wurden: Heimarbeitszentrale des Berner Oberlandes, Oberländer Heimatwerk, Verein für Heimarbeit im Berner Oberland, Heimatwerk Thun, Hausweberei Saanen und Handweberei Zweisimmen.

d) *Heimarbeitsbeschaffung in Bern und Biel.* In den Städten Bern und Biel erhielten verschiedene gemeinnützige Heimarbeitsbeschaffungsvereine ausserordentliche Beiträge, und zwar vom Bund insgesamt Fr. 5800, vom Kanton Fr. 2600.

4. Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose aus Handel und Verwaltung. Kanton und Gemeinde Bern führten im Winter 1935/36 eine vierte Hilfsaktion für arbeitslose Angestellte durch. In der Kantonsverwaltung wurden 11, in der Gemeindeverwaltung und in der Schreibstube für Arbeitslose 34 Arbeitskräfte während der Monate Dezember, Januar und Februar mit zusätzlichen Büroarbeiten beschäftigt.

Die Kosten der Aktion beliefen sich auf Fr. 45,000, Bund und Kanton übernahmen je einen Viertel.

5. Förderung des Exportes.

a) *Fabrikationszuschüsse an Exportaufträge.* An 20 Exportaufträge, vorwiegend der Maschinenindustrie, wurden Fabrikationszuschüsse von insgesamt 397,794.20 Franken zugesichert.

Sie verteilen sich auf: Bund Fr. 288,408, Kanton Fr. 58,849.90 und bernische Gemeinden Fr. 50,536.30.

b) *Staatliche Risikogarantie.* Die im Jahre 1933 für einen Russenauftrag einer bernischen Maschinenfabrik eingegangene kantonale Risikogarantie konnte im Berichtsjahre abgelöst werden, weil die Russen alle Zahlungen leisteten. Unsere Risikogarantie hatte vollen Erfolg. Einmal wurde die Bestellung, die ursprünglich auf Fr. 70,000 lautete, unter gleichbleibender Garantie auf Fr. 200,000 erhöht. Ferner war die Belegschaft nicht nur voll beschäftigt, sondern es konnten noch 25 Arbeiter neu eingestellt werden. Neue Aufträge wurden ohne Risikogarantie ausgeführt, weil das bernische Unternehmen nunmehr volles Vertrauen in das Russengeschäft besitzt.

E. Besondere Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

1. Berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete. Als ausserordentliche kantonale Beiträge gelangten Fr. 31,000 zur Ausrichtung an folgende Kurse:

Arbeitslosenkurse der Stadt Bern; Damencoiffeurkurse in Biel; drei Berufsbildungslager für arbeitslose Metallarbeiter; Metallbearbeitungskurse (8monatig); zwei landwirtschaftliche Anlernkurse und zwei Berufslager für arbeitslose Schreiner im Gutshof Enggistein; drei Grosstückmacherkurse in Zürich (10 Teilnehmer aus dem Kanton Bern); je zwei Maler- und Maurerkurse der Stadt Biel; zwei hauswirtschaftliche Einführungskurse in der Haushaltungsschule Worb.

Ferner wurden Beiträge bewilligt an das Berufsbildungslager für arbeitslose Kaufleute in Engelberg und auf der Gumm bei Biglen, an das Berufsbildungslager für Tapezierer-Dekorateur in Interlaken, an das Berufsbildungslager für arbeitslose Metallarbeiter im Hard bei Winterthur.

Schliesslich ermöglichten wir die berufliche Weiterbildung oder Umschulungen auf Mangelberufe durch Bewilligung der Taggelder der Arbeitslosenversicherung, der Krisenunterstützung oder durch ausserordentliche Beiträge.

Erfreulicherweise ist trotz wirtschaftlicher Not bei der Mehrzahl der Arbeitslosen der Wille zur Arbeit und Weiterbildung auf ihrem Beruf vorhanden.

2. Abgabe von verbilligtem Fleisch an Arbeitslose und Minderbemittelte. Zur Förderung des Schlachtviehabsatzes und zur Erleichterung des Lebensunterhaltes von Arbeitslosen und Minderbemittelten subventionierte der Bund die Abgabe verbilligten Fleisches. Unser Kanton beteiligte sich an dieser Aktion mit Fr. 5000, die uns von der Kommission «Winterhilfe für die Familien Arbeitsloser» zur Verfügung gestellt wurden.

In Verbindung mit dem kantonalen Metzgermeisterverein wurde die Abgabe von verbilligtem Fleisch in achtzehn Gemeinden des Oberlandes, des Seelandes und des Jura durchgeführt.

3. Geistige Arbeitslosenfürsorge. Der Schweizerischen Volksbibliothek wurde wieder ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 4000 ausgerichtet, um ihr weiterhin zu ermöglichen, unsern Arbeitslosen Bücher kostenlos auszuleihen. Zur unentgeltlichen Ausleihe kamen 80 Wanderbüchereien mit 5092 Büchern; dazu 2000 Einzelbände aus dem Gebiet der Berufs- und Fachliteratur.

Einzelne jurassische Lesestationen verzeichnen innert sechs Monaten mehr als 1000 Entleihungen. Die Erfahrungen mit dieser geistigen Arbeitslosenfürsorge in unserm Kanton sind nach wie vor sehr erfreulich. Übereinstimmend wird gemeldet, dass viel seelische Not gemildert wird. Die Berufs- und Fachliteratur dient aber auch zur Auffrischung und Vertiefung von Kenntnissen, die sonst verlorengehen würden.

F. Arbeitslosenversicherung.

1. Anzahl der Arbeitslosenkassen im Kanton Bern.

Öffentliche Kassen	17
Private einseitige Kassen	29
Private paritätische Kassen	36
Total	82

2. Mitgliederbestand der bernischen Arbeitslosenkassen.

Öffentliche Kassen	12,526
Private einseitige Kassen	49,791
Private paritätische Kassen	9,111
Total	71,428

3. Vorrevision. Für das Bezugsjahr 1935 wurden die bernischen Arbeitslosenkassen verhalten, dem kantonalen Arbeitsamt besondere Gesuche einzureichen für diejenigen Versicherten, die sich nicht mehr über eine bestimmte regelmässige Erwerbstätigkeit ausweisen konnten.

Eingereicht wurden 3225 Vorrevisionsgesuche:

a) Bewilligt ohne Bedingungen:

Männer	1723 = 53,4 %	
Frauen	371 = 11,5 %	2094 = 64,9 %

b) Bewilligt mit Bedingungen:

Männer	322 = 10 %	
Frauen	68 = 2,1 %	390 = 12,1 %

c) Bewilligt im Sinne einer endgültigen Abfindung mit nachfolgendem Ausschluss aus der Arbeitslosenversicherung:

Männer	179 = 5,6 %	
Frauen	414 = 12,8 %	593 = 18,4 %

d) Abgewiesen:

Männer	87 = 2,7 %	
Frauen	61 = 1,9 %	148 = 4,6 %
Total	3225 = 100 %	

4. Missbrauch in der Arbeitslosenfürsorge. Wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben, womit für sich oder andere die widerrechtliche Ausrichtung von Arbeitslosenversicherungsleistungen oder von Krisenunterstützung oder eine unrichtige Bemessung oder Verteilung der Subventionen aus öffentlicher Hand erwirkt oder zu erwirken versucht wurde, mussten im Berichtsjahr 46 Strafanzeigen gegen bernische Unternehmer und Arbeitnehmer eingereicht werden.

Diese Strafanzeigen fanden folgende Erledigung: in 13 Fällen: Freiheitsstrafen (Gefängnis oder Korrekthaus), davon zwei ohne Strafaufschub.

» 17 » Geldstrafen.

» 9 » Freispruch oder Aufhebung der Strafuntersuchung.

» 7 » Strafverfahren noch nicht erledigt.

Tabelle 5.

5. Zahl der Bezüger und der Bezugstage.

Kassen	Bezüger			Bezugstage		
	1933	1934	+ -	1933	1934	+ -
Öffentliche Kassen	7,489	6,895	- 594	538,386	428,102	- 110,284
Private einseitige Kassen	26,515	25,231	- 1284	1,629,625	1,445,692	- 183,933
Private paritätische Kassen	3,122	2,159	- 963	150,130	90,745	- 59,385
Total	37,126	34,285	- 2841	2,318,141	1,964,539	- 353,602

6. Versicherungsleistungen.

Fr.

Öffentliche Kassen	2,148,371.09
Private einseitige Kassen	8,409,781.80
Private paritätische Kassen	424,663.35
Total	10,982,816.24

Davon kantonaler Beitrag:

Öffentliche Kassen	493,540.20
Private einseitige Kassen	2,039,426.05
Private paritätische Kassen	82,578.30
Total	2,615,544.55

G. Prämienfreie Krisenunterstützung.

1. Allgemeines. Die Verordnung vom 9. April 1935 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose (Ergänzung und Änderung) enthält zur Hauptsache die Verpflichtung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, den mit der Durchführung der prämienfreien Krisenunterstützung betrauten öffentlichen Organen wahrheitsgetreu Auskunft zu geben über die für die Feststellung der Bezugsberechtigung und die Bemessung der Tagelder massgebenden Verhältnisse.

Bezugsberechtigt in der Krisenunterstützung waren nach wie vor die ausgesteuerten Versicherten der Uhrenindustrie, der Maschinen- und Metallindustrie sowie in einigen Gemeinden des Bau- und Holzgewerbes.

Da die Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung auf 90 Tage beschränkt blieb, wurde vom 28. Oktober 1935 bis Ende des Jahres die Krisenunterstützung vorübergehend ausgedehnt auf alle ausgesteuerten Arbeitslosen nachstehender Erwerbsgruppen: Baugewerbe, Holzbearbeitung, Textilindustrie, graphisches Gewerbe sowie kaufmännisches Personal.

Tabelle 6.

2. Bezüger und Bezugstage.

	Bezüger	Bezugstage	Total der Krisenunterstützung
			Fr.
I. Arbeitnehmer .	5130	656,902	3,433,317. 08
II. Kleinmeister der Uhrenindustrie .	122	23,552	133,299. 76
Total	5252	680,454	3,566,616. 84

Tabelle 7.

3. Verteiler der Krisenunterstützung.

	Verteiler			
	Total	Bund	Kanton	Gemeinden
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1934. Vom 1. Januar bis 31. Dezember . . .	3,772,219. 40	1,743,418. 45	1,257,611. 13	771,189. 82
1935. Vom 1. Januar bis 31. Dezember . . .	3,566,616. 84	1,624,792. 71	1,188,871. 25	752,952. 88

H. Ausschluss aus der Arbeitslosenfürsorge.

In der Bezugsberechtigung von Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung wurden 312 Personen wegen Verweigerung der Annahme einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit, betrügerischem Bezug von Arbeitslosenunterstützung usw. eingestellt.

J. Freiwillige Winterhilfe 1935/36 für die Familien Arbeitsloser.

Von der Durchführung einer kantonalen Sammlung wurde für den Winter 1935/36 Umgang genommen, weil zu erwarten war, dass alle Gemeinden Anspruch darauf

erheben würden, das lokale Sammelergebnis für ihre eigenen Arbeitslosen zurückbehalten zu dürfen. Auf Veranlassung der Direktion des Innern blieb jedoch die Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Grossrat Strahm bestehen. Sie erhielt nachstehende Zuwendungen:

Regierungsrat des Kantons Bern . . .	Fr. 30,000.—
Kantonalbank von Bern	» 10,000.—
Hypothekarkasse des Kantons Bern .	» 10,000.—
Kirchenkollekte des bernischen Synodalarates	» 16,500.—
Verschiedenes	» 4,295.—
Saldo von frühern Sammlungen . . .	» 783.20
Total	Fr. 71,578.20

Verwendung: Einrichtung von Milchküchen in 45 Gemeinden des Seelandes und des Jura. Ankauf von Leibwäsche, wollener Unterwäsche, Strickwolle, Leintüchern, Wolldecken, Schuhen und Lebensmitteln. Diese Naturalien wurden ausschliesslich in den Krisengemeinden des Oberlandes, des Seelandes und des Jura verteilt.

K. Fonds.

1. Kantonaler Solidaritätsfonds.

Vermögensrechnung für das Jahr 1935.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1935	Fr. 193,498.60
Anteil aus Liquidation der öffentlichen Arbeitslosenkassen Attiswil, Kirch- berg und Muri b. B.	» 423.65
Zinserträgnis pro 1935.	» 6,656.05
Total	<u>Fr. 200,578.30</u>

Ausgaben:

Beitrag an die Bürgschaftsgenossen- schaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf.	Fr. 20,000.—
Beitrag an eine Notstandsarbeit, Rest- zahlung	» 302.—
Total	<u>Fr. 20,302.—</u>
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1935.	<u>Fr. 180,276.30</u>

2. Kantonaler Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Vermögensrechnung für das Jahr 1935.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1935	Fr. 196,501.50
Zinserträgnis pro 1935.	» 7,175.50
Total	<u>Fr. 203,677.—</u>

Ausgaben:

Beitrag an die freiwillige Winterhilfe für die Familien Arbeitsloser. . .	Fr. 30,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1935.	<u>Fr. 173,677.—</u>

Bern, den 20. Mai 1936.

Der Direktor des Innern:
Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. Juni 1936.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **E. Meyer.**